



Gaußstraße 14  
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 / 98 14 – 0  
Telefax: 05032 / 98 14 34

E-Mail: [sekr@gymnasium-neustadt.de](mailto:sekr@gymnasium-neustadt.de)  
web: <https://gymnasium-neustadt.de>

## Teilnahme am Schulessen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie und euch im Namen der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung in unserer Mensa informieren.

Schülerinnen und Schüler können zukünftig wieder in der Mensa zu Mittag essen und zwar

**Montag – Donnerstag zwischen 13:15 Uhr und 14:00 Uhr.**

**Die Anmeldung zum Schulessen ist für ein Schuljahr verbindlich. An den angemeldeten Tagen wird das Essen für Ihr Kind zubereitet und es muss daher auch bezahlt werden.** Änderungen, wie eine Veränderung der Wochentage, die Anmeldung zu zusätzlichen Tagen oder die Reduzierung der Tage sowie eine vollständige Kündigung, können mit zwei Wochen Vorlauf zum nächsten Abrechnungsmonat vorgenommen werden. Die Veränderung kann formlos schriftlich eingereicht werden.

**Für die Anmeldung zum Essen müssen Sie ein „SEPA-Lastschriftmandat“ abgeben.** Nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandats kann Ihr Kind am Essen teilnehmen. Zur Teilnahme am Essen muss Ihr Kind in der Mensa zwingend den Schülerschein vorweisen, mit Vorlage des Schemas wird überprüft, ob Ihr Kind angemeldet ist. Alle erforderlichen Unterlagen finden Sie auch auf der Homepage unter „Mensa“.

Nicht berechnet wird das Essen selbstverständlich für Tage, an denen Ihr Kind entschuldigt gefehlt hat oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht am Essen teilnehmen konnte, z. B. bei Krankheit oder Klassenfahrten. Teilen Sie bitte gleich morgens **bis 8:00 Uhr** im Sekretariat mit, dass Ihr Kind vom Essen abgemeldet werden muss.

**Ein Schüleressen kostet 3,75 €. Entsprechend Ihres SEPA-Lastschriftmandats bucht die Stadt Neustadt a. Rbge. die berechneten Essen eines jeden Kalendermonats im Folgemonat von Ihrem Konto ab.**

Für Familien, von denen eine aktuelle BuT-Berechtigung in der Schule vorliegt, ist das Essen kostenlos, Mögliche Leistungen/Zuschüsse (Bildung und Teilhabe - BuT) müssen im zuständigen Jobcenter oder beim Sozialamt der Städte beantragt werden. Anträge erhalten Sie bei Ihren dortigen Ansprechpartnern.

Bitte bedenken Sie, dass auch bei einer aktuellen BuT-Berechtigung mit der Anmeldung zum Essen das SEPA-Lastschriftmandat zwingend mit eingereicht werden muss.

Mit Abgabe der Anmeldunterlagen (Anmeldeformular und SEPA-Lastschriftmandat) erklären Sie sich damit einverstanden, dass die darin enthaltenen Daten automatisiert gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit es für die Durchführung von Essensausgabe und -abrechnung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

01.08.24